



## Vorgaben für die Abfallentsorgung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Veranstalter, Aussteller und Tonnennutzer sind bei allen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund an nachfolgende Regelungen zur Abfallentsorgung verpflichtend gebunden.

### Mehrweggebot - Abfallvermeidung

Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden (kein Einweggeschirr).

Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Die Ausnahme muss schriftlich bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben beantragt werden.

#### Zuschuss bei Einsatz von Spülmobilen

Für die Nutzung eines Geschirrspülmobils gewähren die Ingolstädter Kommunalbetriebe einen Zuschuss in Höhe von 50% der entstehenden Mietkosten, maximal jedoch 500 € pro Anmietung.

Dazu bitte die Rechnung an [abfallberatung@in-kb.de](mailto:abfallberatung@in-kb.de) innerhalb von 4 Wochen zusenden.

### Abfall trennen

Grundsätzlich sind die Abfälle bei allen Festen nach Restabfall und nachfolgenden Wertstoffen zu trennen.

- Papier und Kartonagen
- Glas
- Metalle
- Textilien
- Altfette und Speiseöle
- Verpackungen, restentleert
- Kunststoffe
- Holz
- Bioabfälle
- Speisereste (d. h. Küchen und Speiseabfälle)

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine getrennte Sammlung technisch nicht möglich (z. B. mangelnder Platz, hygienische Anforderungen) oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Wirtschaftlich unzumutbar ist eine Getrennthaltung, wenn die Mehrkosten außer Verhältnis zu den Kosten für eine gemischte Sammlung mit anschließender Vorbehandlung stehen. Da bei einer Getrennthaltung regelmäßig eine hochwertigere Verwertung erzielt werden kann, sind auch gewisse Mehrkosten gerechtfertigt. Dies ist im jeweiligen Einzelfall entsprechend darzulegen.

Die Gründe für die Abweichung sind vom Veranstalter bzw. den Ausstellern zu dokumentieren. In der Regel ist das verwertbare Abfallgemisch anschließend einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Ist es nicht verwertbar, ist der Abfall über die Kommunalbetriebe zu entsorgen.

Die für die Trennung erforderlichen Abfallbehälter können über die Kommunalbetriebe bezogen werden.

#### Abfalltonnen bestellen

Die Kommunalbetriebe stellen verschiedene Abfallbehältnisse zur Verfügung. Melden Sie dazu einfach den Bedarf an. Wir machen Ihnen ein Angebot.

## Restmüllentsorgung über die Kommunalbetriebe

Restabfall und nicht verwertbare Gemische sind nur über die Restabfalltonnen der Kommunalbetriebe zu entsorgen. Diese stellen die Tonnen nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle werden in Rechnung gestellt. Die Tonnen liefern die Kommunalbetriebe kostenfrei an.

Die genannten Abfälle unterliegen als Abfall zur Beseitigung dem Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Abfallentsorgung der Kommunalbetriebe.

## Pfandpflicht

Die Pfandpflichten des Verpackungsgesetzes sind uneingeschränkt zu beachten. Dies betrifft v. a. Bier, Mineralwasser, Limonaden, Sportlergetränke, Energy-Drinks oder Eis-Tee und auch Getränkeverpackungen, die aus dem Ausland eingeführt wurden.

Sofern eine Ausnahmegenehmigung (sh. Punkt Mehrweggebot) für Einweggetränkeverpackungen vorliegt, ist dafür ein Mindestpfand in Höhe von 0,25 € zu erheben.

Dies gilt auch für solche Getränke, die aus dem Ausland eingeführt werden. Zusätzlich ist der Importeur verpflichtet sich an einem bundesweit tätigen System (z. B. DPG) zu beteiligen. Nähere Hinweise zu der Pfandpflicht bzw. der Pflicht zur Teilnahme am DPG-System finden Sie unter <https://dpg-pfandsystem.de>.

Restentleerte Verpackungen sind gegen Rückerstattung des Pfandes am Ort der Übergabe bzw. in dessen unmittelbarer Nähe zurückzunehmen.

## Kontrollen und Regelverstöße

Die Einhaltung der Regelungen werden stichprobenartig durch die Abfallberater der Kommunalbetriebe und den Mitarbeitern des Ordnungs- und Gewerbeamts der Stadt Ingolstadt geprüft.

Verstöße gegen die Regelungen können mit Bußgeld geahndet werden.

## Geltende Vorschriften

- [Abfallwirtschaftssatzung für die Stadt Ingolstadt](#)
- [Verpackungsgesetz](#)
- [Gewerbeabfallverordnung](#)
- [Kreislaufwirtschaftsgesetz](#)

## Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR  
Hindemithstraße 30 · 85057 Ingolstadt  
Telefon: 0841/305-37 21  
Fax: 0841/305-37 09  
E-Mail: [abfallberatung@in-kb.de](mailto:abfallberatung@in-kb.de)  
Internet: [www.in-kb.de/abfall](http://www.in-kb.de/abfall)

[www.in-kb.de](http://www.in-kb.de)